



Der Kinderschutzbund

Landesverband Mecklenburg- Vorpommern

**Förderung des Kinderschutzes;
Strukturaufbau des Kinderschutzbundes in Mecklenburg-Vorpommern**

Jahresbericht des Kinderschutzbundes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.2022

Vorwort:

Im Berichtsjahr 2022 sind die Einschränkungen durch die Pandemie deutlich zurückgegangen. Viele Veranstaltungen und Sitzungen konnten wieder in Präsenz stattfinden. Allerdings wurde auch deutlich, dass vermutlich in vielen Arbeitsbereichen das digitale Sitzungsformat dauerhaft beibehalten wird.

1. Die Einrichtung und ihre Aufgaben

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. wurde 1997 gegründet und arbeitete zunächst überwiegend auf ehrenamtlicher Basis. Der Verband ist Mitglied im Bundesverband des Kinderschutzbundes, der größten und ältesten nationalen Kinderschutzorganisation in Deutschland.

Durch die finanzielle Unterstützung des Landes konnte 2008 eine hauptamtlich geführte Geschäftsstelle eingerichtet werden. Diese fungiert als ausführendes Organ zur Umsetzung der folgenden Globalziele des Kinderschutzbundes:

- Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Rechte für Kinder und Jugendliche,
- Umsetzung des UN-Konvention über die Rechte des Kindes,
- Verwirklichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft,
- Förderung und Erhaltung einer kindgerechten Umwelt,

- Förderung der geistigen, psychischen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder,
- Schutz der Kinder vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art,
- Herstellung sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder,
- Beteiligung von Kindern bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, gemäß ihrem Entwicklungsstand,
- Förderung kinderfreundlichen Handelns der einzelnen Menschen und aller gesellschaftlicher Gruppen.

Der Kinderschutzbund leistet überörtliche Multiplikatorenarbeit. Er nimmt Einfluss auf die Umsetzung der Kinderrechte als Querschnittsaufgabe bei allen, Kinder und Jugendliche betreffenden Projekten und Aktivitäten. Dabei stehen gleiche Bildungschancen, die Förderung gewaltfreier Erziehung sowie die Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche im Vordergrund.

Zu den Aufgaben der Landesgeschäftsstelle gehörten 2022 insbesondere:

1. Lobbyarbeit für den Kinderschutz
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit im Kinderschutz
4. Strukturaufbau des Kinderschutzbundes
5. Fachangebote der Kinder- und Jugendhilfe
6. Zentraler Ansprechpartner für Ministerien, Fachämter und Gremien

1.1. Lobbyarbeit für den Kinderschutz

Der Kinderschutzbund steht für Verantwortung als kinder- und jugendpolitischer Interessenvertreter. Er leistet Lobbyarbeit für den Kinderschutz und sonstige Interessen von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern. 2022 stand dann auch die Aufarbeitung vieler Coronamaßnahmen, von denen Kinder und Jugendliche betroffen waren im Fokus des Verbandes. (s.a. öffentliche Anhörung im Landessozialausschuss) In vielen Bereichen wurden bei der Festlegung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nach Auffassung des Kinderschutzbundes zu wenig in den Fokus genommen. Das gilt für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie für den Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung. Darüber hinaus wurden Kinder und Jugendlichen in den meisten Fällen bei der Vorbereitung der Maßnahmen nicht beteiligt.

Der Kinderschutzbund Mecklenburg-Vorpommern setzte sich auch 2022 weiterhin für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ein. Gerade die Berücksichtigung der Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen während der Coronapandemie hat gezeigt, welche Bedeutung diese Forderungen haben. Eine entsprechende Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien konnte allerdings auch im Jahr 2022 nicht umgesetzt werden.

Weiterhin wurde der Kinderschutzbund immer wieder im Rahmen von problematischen Einzelfällen der Kinder- und Jugendhilfe um Unterstützung gebeten. Letztere Vorgänge haben im Berichtszeitraum erneut deutlich zugenommen. Hier wird die Notwendigkeit einer

landesweiten, unabhängigen Ombudsstelle deutlich. Bei den vorgetragenen Problemfällen zeigte sich eine große Bandbreite. Im Vordergrund standen Sorgerechtsauseinandersetzungen und damit einhergehende Besuchsregelung, aber auch Beschwerdeanliegen von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind. Darüber hinaus werden auch Hinweise auf befürchtete Kindeswohlgefährdung vorgebracht. Der Kinderschutzbund übernahm in erster Linie eine Vermittlungsfunktion, wobei häufig die tatsächlichen Interessen des Kindes zunächst einmal in den Fokus aller Akteure gerückt werden mussten. In diesen Angelegenheiten steht der Verband stets in engem Kontakt mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe.

1.2. Öffentlichkeitsarbeit

Dem Landesverband boten sich unterschiedliche Plattformen der Öffentlichkeitsarbeit für die Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes. Presse und Rundfunk wandten sich auch 2022 mit regelmäßigen Anfragen zu Kinderschutzthemen an den Verband.

Presseveröffentlichungen erfolgten insbesondere zu folgenden Themen:

- Kinderrechte ins Grundgesetz – Plädoyer für einen neuen Artikel 2a Grundgesetz
- Tag der gewaltfreien Erziehung
- Bildungschancen für Kinder
- Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII)
- Internationaler Tag der Kinderrechte
- Integrationsbausteine für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte
- Kinderarmut

1.3. Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit im Kinderschutz

Rund 110.000 Beratungen konnten bundesweit im Jahr 2022 am Kinder- und Jugendtelefon und am Elterntelefon von den 3.300 ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern durchgeführt werden. In den vergangenen 40 Jahren führten die Beraterinnen und Berater der „Nummer gegen Kummer“ mehr als 5 Millionen Gespräche – natürlich anonym und Hand in Hand mit starken Partnern. In Mecklenburg-Vorpommern sind dies die Kreisverbände Schwerin und Vorpommern-Greifswald des Kinderschutzbundes. Der Landesverband unterstützt dabei die beteiligten Kreisverbände, beispielsweise in Fragen der Mittelbeschaffung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Arbeit an diesen Beratungsangeboten wird ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Menschen übernommen, die zunächst durch eine umfassende Ausbildung auf die sehr schwierige und verantwortungsvolle Tätigkeit an den Beratungstelefonen vorbereitet werden. Für beide Beratungsangebote müssen immer wieder neue Nachwuchskräfte gefunden werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Gewinnung und Motivation von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern für den Kinderschutzbund. Der Landesverband berät die ehrenamtlichen Vorstände der Kreis- und Ortsverbände, insbesondere zu Fragen der Projektakquise, der Personalführung, sowie zu Rechts- und zu Datenschutzangelegenheiten. Wichtiger Kooperationspartner ist dabei die Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern.

1.4. Strukturaufbau des Kinderschutzbundes

Der Landesverband übernimmt regelmäßig die Unterstützung und fachliche Begleitung der Kreis- und Ortsverbände, insbesondere bei folgenden Angelegenheiten:

- Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit
- Förderung der Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung neuer Projekte
- Unterstützung für das Kinder- und Jugendtelefon und das Elterntelefon
- Fort- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Übernahme des Krisenmanagements bei akuten Problemlagen

Das Netzwerk zwischen der Verbandsgliederungen des Kinderschutzbundes im Land hat sich bewährt und förderte die Abstimmung einer gezielten Umsetzung der Politik des Verbandes an der Basis, insbesondere an den sozialen Brennpunkten.

Es erfolgte ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den Verbandsebenen. Der Geschäftsführer nahm im Berichtszeitraum an diversen Gremiensitzungen teil. Diese wurden 2022 überwiegend wieder in Präsenz durchgeführt.

2018 trat die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-VGO) in Kraft. Das Inkrafttreten dieser neuen Datenschutzregeln hat auch erhebliche Auswirkungen auf Vereine. Der Landesverband unterstützt die Orts- und Kreisverbände bei der Umsetzung der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz. Der Landesgeschäftsführer fungiert für einer Reihe von Orts- und Kreisverbänden als Datenschutzbeauftragter.

In Mecklenburg-Vorpommern arbeiten derzeit 5 Orts- bzw. Kreisverbände des Kinderschutzbundes. Es handelt sich um die Kreisverbände Stralsund (Vorpommern-Rügen), Schwerin, Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Greifswald. Damit ist der Kinderschutzbund in einer großen Fläche des Bundeslandes präsent.

1.4.1. Landeshauptstadt Schwerin

Auch 2022 unterstützte der Landesverband die Verwaltung des Kinderschutzbundes Schwerin, Träger des Kinderhauses „Blauer Elefant“, bei der finanziellen Konsolidierung. Die Landeshauptstadt Schwerin wurde 2022 Träger des ersten Childhood-Hauses in Mecklenburg-Vorpommern. Ein Childhood-Haus ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche, die körperliche und sexualisierte Gewalt erlebt haben, in einem kinderfreundlichen und geschützten Umfeld alle wichtigen Hilfen bekommen und dabei immer an erster Stelle stehen. Der Kinderschutzbund unterstützt grundsätzlich diese Initiative als Ergänzung des bestehenden Jugendhilfesystem und stellt sich künftig auf eine sehr enge Kooperation mit dem Childhood-Haus Schwerin ein.

1.4.2. Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landesverband unterstütze auch 2022 die Arbeit des Kreisverbandes Stralsund, der ausschließlich ehrenamtlich tätig ist. Im Mittelpunkt stand dabei die Umsetzung des Projektes „Garten der schönen Träume“, ein Umweltprojekt des Kinderschutzbundes im Stralsunder Stadtteil Knieper-West. Das Projekt wird durch die Spendengelder der Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ finanziert.

1.4.3. Landkreis Vorpommern-Greifswald

2022 konnte der Kinderschutzbund Greifswald die Einrichtung LABYRINTH und seine Angebote weiter ausbauen. Dafür konnte der Landesverband der Einrichtung erhebliche Mittel aus der NDR-Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ zur Verfügung stellen. Mit diesen Mitteln konnte das LABYRINTH grundlegend renoviert und mit neuem Inventar ausgestattet werden.

Im „Offenen Kinder- und Jugendhaus LABYRINTH“ werden ergänzend zu den Angeboten der Jugendarbeit nach SGB VIII § 11 drei Fachkräfte als Jugendsozialarbeiter im Rahmen des ESF-Programms C.2.2 eingesetzt, die junge Menschen auf ihrem Weg in die Arbeitswelt begleiten und bei der Überwindung von sozialen und individuellen Beeinträchtigungen unterstützen. Die Schwerpunkte liegen dabei in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Parallel dazu finden auch individuelle Einzelfallbegleitungen statt. Im Fokus stehen insbesondere schuldistanzierte Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene nach Beendigung der Schulpflicht.

Die Arbeitsweise der Jugendarbeit im LABYRINTH basiert auf dem Konzept der niedrigschwelligen Kommstruktur. Dementsprechend gibt es verschiedene offene Angebote wie das Internetcafé, den Kinder- und Jugendtreff, die Kreativwerkstatt, die Musik- und Medienwerkstatt und den Sport- und Fitnessbereich. Dies sind auch die Schnittstellen, an denen die Jugendsozialarbeiter den Kontakt zur Zielgruppe herstellen und entsprechend der Zielstellung des ESF individuell den Unterstützungsbedarf des Einzelnen ermitteln.

1.5. Fachangebote der Kinder- und Jugendhilfe

Mitarbeit im Organisationsteam der 15. Kinder- und Jugendschutzkonferenz

Der Schwerpunkt der landesweiten Kinder- und Jugendschutzkonferenz 2022 lag in einer interdisziplinären Kommunikation über aktuelle Herausforderungen und praxisnahe Lösungsansätze. Es wurden inhaltliche Themen rund um das Kindeswohl sowie konzeptionelle und strukturelle Fragen des kooperativen Kinderschutzes aufgegriffen.

1.6. Zentraler Ansprechpartner für Ministerien, Fachämter und Gremien

Die Kinder- und Jugendhilfe des Landes Mecklenburg-Vorpommern stand auch 2022 vor vielen Herausforderungen. Dazugehört insbesondere die Umsetzung des 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG). Ziel des Gesetzes ist, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz steht für Verbesserungen vor allem für diejenigen jungen Menschen,

- die benachteiligt sind,
- die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder
- die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden.

Das Gesetz sieht gesetzliche Änderungen in fünf Bereichen vor:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Einen ersten Schwerpunkt in der Umsetzung setzte das Land 2022 mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen und ihre Familien mehr Gehör zu verschaffen. Hierzu sollen in Mecklenburg-Vorpommern Ombudsstellen als externe und unabhängige Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern eingerichtet und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und in Pflegefamilien erweitert werden. Dabei wurde auch der Kinderschutzbund in die Vorbereitung eingebunden.

Der Landesgeschäftsführer vertrat den Verband 2022 in folgenden Gremien:

- Arbeitsgruppe Kinderschutz beim Sozialministerium
- Begleitgremium für den Aufbau ombudschaftlicher Strukturen in M-V
- AG Massenkriminalität beim Landespräventionsrat
- Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung
- Bundesfachausschuss „Partizipation“ im Kinderschutzbund
- Paritätisches Bildungswerk – Bundesvorstand
- Landesverband für die Kindertagespflege M-V
- Initiativgruppe Suizidprävention Schwerin
- Armutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- Schwerpunktworkshop „Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern“

Im Berichtszeitraum setzt sich die Zusammenarbeit mit den für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten öffentlichen wie freien Trägern im Land und auf kommunaler Ebene fort. Dazu zählen die örtlichen Jugendhilfeträger ebenso wie das Landesamt für Gesundheit und Soziales, der Landesdatenschutzbeauftragte, das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie das Ministerium Landwirtschaft und Umwelt.

Der Landesgeschäftsführer nahm am 28.09.22 an einer öffentlichen Anhörung des Landessozialausschusses zum Thema – Kindeswohlgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern – wirksame Handlungserfordernisse zum Schutz der Kinder und Jugendlichen (insbesondere nach den Corona-Einschränkungen) teil.

Der Landesverband ist in die verbandliche Gremienstruktur des Bundesverbandes eingebunden und wird dort vom Landesgeschäftsführer vertreten. Dazu gehören unter anderem die Geschäftsführerkonferenzen, die Landesvorstandskonferenzen sowie die jährlichen Kinderschutztage. Die Beschlussergebnisse werden durch die Landesverbände kommuniziert und ggf. im regionalen bzw. landesbezogenen Kontext umgesetzt. Dies betrifft auch im Berichtszeitraum Themen zu Kinderschutzangelegenheiten, wie die Bekämpfung der Auswirkungen von zunehmender Kinderarmut, Umsetzung des Schutzauftrages oder Stärkung der Kinderrechte. So entwickelte der Kinderschutzbund gemeinsam mit relevanten Bündnispartnern das Konzept der „Kindergrundsicherung“ zur Bekämpfung der Kinderarmut. Bundesweit hat Mecklenburg-Vorpommern weiterhin einen der größten Anteile an Kindern und Jugendlichen, die in Armut leben. Der Landesverband ist Mitglied der Landesarmutskonferenz.

2. Schwerpunkte 2022

2.1. Kinderschutztage 2022 in Schwerin

Im Mai 2022 war der Landesverband Gastgeber der bundesweiten Kinderschutztage des Kinderschutzbundes, die unter der Schirmherrschaft der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig in Schwerin stattfanden. Die rund 350 Delegierte des Verbandes berieten dabei im Rahmen der Bundesmitgliederversammlung aktuelle Herausforderungen des Kinderschutzes und fassten Grundsatzbeschlüsse zur künftigen Kinderschutzpolitik des Kinderschutzbundes. In einer Landespressekonferenz nahmen die Ministerpräsidentin, gemeinsam mit dem Präsidenten des Verbandes und dem Landesgeschäftsführer Stellung zur Unterstützung geflüchteter Kinder und Jugendlicher.

2.2. Fortführung des Modellprojektes „Kontaktstelle Kinderschutz“

2019 beauftragte das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung den Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, mit dem Aufbau einer „Kontaktstelle Kinderschutz“, mit dem Ziel, Aufgaben der Beratung und Begleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte von Straftaten gegen das Kindeswohl zu übernehmen. Die Einrichtung hat im Herbst 2019 ihre Arbeit aufgenommen. Das Projekt wurde zunächst als Modellprojekt aufgelegt. Dazu liegt eine gesonderte Berichterstattung vor.

2.3. Kooperation mit den Schulen/Schulsozialarbeit

Dem Schutz des Kindeswohls sind ausdrücklich alle Einrichtungen und Fachkräfte verpflichtet, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – Schule ist dabei ein wichtiger und unverzichtbarer Partner. Der Kinderschutzbund wird daher die Kooperation mit den Schulen weiterverfolgen. Im Vordergrund stehen dabei die Initiierung und die Mitwirkung am Aufbau bzw. der Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendschutzkonzepten für Schulen und schulischen Kooperationsverbänden, beispielsweise die Arbeitskreise „Schulsozialarbeit“. Mit der Schulsozialarbeit in Rostock, Greifswald und Ludwigslust wurde 2022 die bisherige Zusammenarbeit fortgeführt – in Greifswald beschäftigt der Kinderschutzbund weiterhin eigene Schulsozialarbeiter an einer Grundschule sowie einer Regionalen Schule. Im Landkreis Ludwigslust-Parchim ist der Kinderschutzbund Träger der Schulsozialarbeit an 4 Schulstandorten.

2.4. Kinderrechte

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten und Träger eigener Rechte. Sie haben einen Anspruch auf Fürsorge und Unterstützung. Die Stärkung von Kindern hinsichtlich ihrer Stellung in der Gesellschaft und Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen ist für ein gelingendes Aufwachsen unverzichtbar. Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) bekräftigt den Geltungsanspruch aller Menschenrechte für Kinder und formuliert verbindliche Mindeststandards für ihren Schutz, ihre Förderung und Partizipation. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten -darunter auch Deutschland- zur Einhaltung dieser Bestimmungen und fordert eine entsprechende Umsetzung im nationalen Recht. Ihr Anwendungsbereich umfasst alle das Kind berührenden Lebensbereiche und Rechtsgebiete. Die Umsetzung wird durch das Deutsche Institut für Menschenrechte begleitet und überwacht. Um die Rechtsposition von Kindern zu stärken, wurden bereits einzelne Vorschriften durch die Aufnahme von Anhörungs- und Mitwirkungsrechten erweitert. Dies betreffen insbesondere das Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht, Schulrecht, Sozialrecht sowie das Aufenthalts- und Asylrecht. Diese Maßnahmen gehen jedoch nicht weit genug. Deshalb setzt sich der Kinderschutzbund Mecklenburg-Vorpommern für eine Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ein. Eine Maßnahme, die insbesondere mit Blick auf die soziale Lage von Kindern und deren Bildungs- und Teilhabechancen Signalwirkung hat. Kinderrechte sind als eine strategische Handlungsleitlinie im Leitbild und im Kinderpolitischen Programm des Kinderschutzbundes verankert. Sie finden ihren Ausdruck in allen seinen Initiativen, Projekten und Maßnahmen.

2.5. Das Kinderrechtemobil

2022 konnte der Landesverband mit finanzieller Unterstützung der NDR-Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ das Projekt Kinderrechtemobil starten.

Das Kinderrechtemobil wird künftig an verschiedenen Orten im Sportverein, im Jugendclub, dem Hort oder auch der Schule Station machen. Dort werden die unterschiedlichsten kreativen Workshops zu den Kinderrechten angeboten. Gemeinsam mit dem Team des Kinderrechtemobils werden Kinder und Jugendliche den Kinderrechten auf die Spur kommen und überlegen, wie diese im Alltag umsetzen werden können und wen und was man dazu braucht. Mit Methoden, die für Kinder und Jugendliche entwickelt wurden, werden die Rechte der Kinder erfahrbar gemacht. Spielerisch lernen sie die Kinderrechte kennen und verstehen. Die thematischen Schwerpunkte werden gemeinsam mit den Kooperationspartnern vor Ort im Vorfeld festgelegt. Kindern und Jugendlichen kann somit auch Gelegenheit gegeben werden, sich zu ihren Situationen und Erlebnissen während der Einschränkungen in der Coronapandemie zu äußern. Im Kinderrechtemobil können bedarfsweise auch

Ausstellungen und Mitmachparcours zu Themen des Kinderschutzes/ der Kinderrechte (z.B. Cybergrooming) mitgeführt werden.

2.6. Chancengleichheit für Familien mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern hat auch im Berichtszeitraum einen sehr großen Anteil an Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Familien unterhalb der Armutsgrenze leben. Diese Kinder haben, wissenschaftlich nachgewiesen, deutlich schlechtere Bildungschancen und unterliegen einem höheren Gesundheitsrisiko. Der Verband ist seit 2016 als Erstunterzeichner Vertreter der Volksinitiative nach Art. 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Kinder- und Jugendarmut wirksam bekämpfen – chancengleiche Entwicklung für alle“. Ohne die gesellschaftlichen Ursachen dieser Entwicklung aus dem Auge zu verlieren, initiiert und unterstützt der Kinderschutzbund in seinen Orts- und Kreisverbänden alle geeigneten Formen der kurzfristigen, praktischen Unterstützung für Kinder, die in armen Verhältnissen leben. Dazu gehören beispielsweise Nachhilfeprojekte, Mittagstische aber auch Angebote der Gesundheitsvorsorge und -fürsorge. Der Verband beteiligt sich zudem an der Weiterentwicklung und Propagierung des Konzeptes der „Kindergrundsicherung“. Dieses Konzept hat den deutlichen Abbau der Kinderarmut durch eine Systemänderung bei den Familienleistungen zum Ziel.

2.7 Kinderschutzpolitik in Mecklenburg-Vorpommern

Die Kinderschutzpolitik des Kinderschutzbundes Mecklenburg-Vorpommern orientiert sich an der aktuellen Beschlusslage und Programmatik des Gesamtverbandes. Die Förderung des Landesprogrammes Kinderschutz MV sowie die Schaffung eines Landeskinderschutzgesetzes bzw. eines Kinderschutzkonzeptes finden sich in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung. Der Kinderschutzbund beteiligt sich auch im Berichtszeitraum an der der Weiterentwicklung dieser Vorhaben.

Schwerin, den 04.05.2023

Carsten Spies,
Landesgeschäftsführer

Anhang:

1. Kooperations- und Netzwerkpartner in Mecklenburg-Vorpommern:

- Landkreise und kreisfreie Städte in Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

- Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband M-V
- Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe – Schabernack e.V.
- Diakonisches Werk MV e.V.
- Start gGmbH - Bündnis Kinderschutz M-V
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V., Landesverband M-V
- Landeselternrat
- Initiativegruppe Suizidprävention Schwerin
- Familienbildungsstätten
- LAG-Schulsozialarbeit
- Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung
- Landesvereinigung für Gesundheitsförderung M-V e.V.
- Flüchtlingsrat M-V
- Landesverband der Volkshochschulen M-V
- Dachverband der Unternehmensverbände M-V
- Landesbeauftragter für den Datenschutz
- Familienbotschaft M-V
- Universitätsklinik Greifswald
- Universität Rostock
- Hochschule Wismar - KinderUni
- Hochschule Neubrandenburg
- Leuphana Universität Lüneburg
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wismar
- Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern
- Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH Neustrelitz
- Diakonisches Bildungszentrum MV gGmbH
- Landesverband für die Kindertagespflege M-V
- AOK Nord-Ost
- Techniker Krankenkasse – Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern
- Grundschule am Mühlenteich, Rostock Evershagen
- Malteser Werke gGmbH
- Ökohaus, Rostock
- Rudolf-Tarnow-Schule Rostock
- Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern
- Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern

2. Mitgliedschaften:

Der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., ist ordentliches Mitglied in folgenden Organisationen:

- Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Haus der Begegnung Schwerin e.V.

- Deutsches Jugendherbergswerk e.V.
- Spielmobile e.V. | Bundesarbeitsgemeinschaft mobiler Spielkultureller Projekte